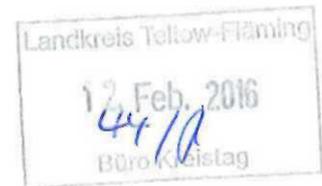




Fraktion Plan B / BVBB-WG
im Kreistag Teltow-Fläming



Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr. 5-2575/15-I Öffentliche Sitzung des Kreistages am 15.02.2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Im Stellenplan 2016 werden die 3 zusätzlichen Stellen im Stellenplan für die Bereiche Vollstreckung und Kfz-Zulassungsstelle gestrichen.

Es wird namentliche Abstimmung beantragt.

Begründung:

Der Landkreis Teltow-Fläming hat sich mit Beschluss an ein Personalentwicklungskonzept gebunden, welches zwingend einzuhalten. Stattdessen werden neue Stellen geschaffen und das Personalkonzept unterwandert. Bereits 2011 hat das Innenministerium die Steigerungen im Stellenplan als zu hoch eingestuft und Einsparpotentiale ermittelt. Diese wurden durch das PWC-Gutachten untermauert, auch wenn sie so plakativ, wie im Gutachten dargestellt, nicht umsetzbar waren. Aus diesem Grund hat die Landrätin eine strikte Aufgabenkritik zugesagt, im Zuge derer das Personalentwicklungskonzept aufgestellt und umgesetzt werden sollte.

Dass bei der derzeitigen Flüchtlingsproblematik neues und zusätzliches Personal erforderlich ist, steht außer Frage und ist nicht Gegenstand dieses Antrages.

Vergleicht man aber den Stellenplan 2011 mit 2016, kommt man zu dem Schluss, dass nichts von dem, was umgesetzt werden sollte und musste, tatsächlich auch umgesetzt wurde. Hat man 2011 noch 804,55 Stellen ausgewiesen, von denen 30 (!!!) mit kw-Vermerk versehen waren, so stehen 2016 795,94 Stellen im Plan ohne weitere kw-Vermerke. Ganz offensichtlich sind die kw-Stellen nicht weggefallen, denn sonst müsste der Stellenplan mit einem merklich geringeren Personalbestand ausgewiesen werden.

Die 3 Stellen werden mit zusätzlichen Aufgaben für Vollstreckungsaufträge der Polizei und mit einer Wiedereinstellung aufgrund eines Vergleichsbeschlusses des Bundesarbeitsgerichtes begründet.

Ob es tatsächlich erforderlich sein wird, dass Vollstreckungspersonal aufzustocken, wird sich dann zeigen, wenn die Aufgaben tatsächlich übernommen wurden. Der Nachweis für den Personalbedarf kann dann anhand von Fallzahlen erbracht werden. So aber ist die mögliche zusätzliche Belastung des vorhandenen Personals rein spekulativ. Die Aufgabenübernahme ist lobenswert. Die Arbeit kann aber durch Stellenumsetzungen erledigt werden, so dass sogar Einsparungen erzielt werden können.

Die Wiedereinstellung einer Mitarbeiterin muss aus dem vorhandenen Bestand an nicht besetzten Stellenanteilen ausgeglichen werden, da die Verwaltung es offensichtlich versäumt hat, die Stelle bis zur endgültigen Entscheidung des Falles nicht zu besetzen oder durch Umsetzung anderer Mitarbeiter freizuhalten.

11. Februar 2016

Für die Fraktion Plan B / BVBB-WG

gez.

Matthias Stefke

Andreas Noack